

Deutschland-Leipzig: Fernwärme

OJ S 232/2023 01/12/2023

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung
Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Mitteldeutscher Rundfunk

Postanschrift: Kantstr. 71-73

Ort: Leipzig

NUTS-Code: DED51 Leipzig, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 04275

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Frau Grit Machate

E-Mail: HA-Beschaffung@mdr.de

Telefon: +49 341300-6458

Fax: +49 341300-6490

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.mdr.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Medien

I.5. Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Medien

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Lieferung von Fernwärme MDR PSO Halle (01.01.2024 bis zum 31.12.2026)

Referenznummer der Bekanntmachung: ohne

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

09323000 Fernwärme

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Lieferung von Fernwärme für die Lieferjahre 2024 bis 2026 für den MDR PSO Halle, hierbei bilden die nachfolgenden Parameter die Vertragsgrundlage:

- Vorzuhaltende Wärmeleistung 600 kW bei einer primären Rücklauftemperatur von maximal 60 °C.

- Arbeit 2023: rd. 1.200.000 kWh.

- Vertragslaufzeit mindestens 3 Jahre.

Abrechnung erfolgt verbrauchsabhängig.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 411 348,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEE02 Halle (Saale), Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung: MDR PSO Halle, Gerberstr. 2 in 06108 Halle.

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Lieferung von Fernwärme für die Lieferjahre 2024 bis 2026 für den MDR PSO Halle, hierbei bilden die nachfolgenden Parameter die Vertragsgrundlage:

- Vorzuhaltende Wärmeleistung 600 kW bei einer primären Rücklauftemperatur von maximal 60 °C.

- Arbeit 2023: rd. 1.200.000 kWh.

- Vertragslaufzeit mindestens 3 Jahre.

Abrechnung erfolgt verbrauchsabhängig.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Der unter II.1.7) Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.) angegebene Wert ist ein Schätzwert, da die Leistungen verbrauchsabhängig abgerechnet werden.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Erläuterung:

Der Fernwärmesektor gehört gegenwärtig noch zu einen der wenigen nicht regulierten Bereiche der Versorgungswirtschaft. Fernwärmeversorgungsunternehmen beherrschen meist ihr lokales Versorgungsgebiet.

Die EVH GmbH nimmt in Halle eine marktbeherrschende Stellung ein. Ihr Tochterunternehmen "NETZ Halle GmbH" betreibt das Fernwärmenetz. Somit gibt es keine nennenswerte Alternative vor Ort. Entsprechend den jüngsten Entscheidungen bestünde zwar die Möglichkeit einer Drittbelieferung durch das Wärmeversorgungsnetz der örtlichen Versorger, allerdings ist diese Alternative gegenwärtig nicht umsetzbar. Im Gegensatz zu den Strom- und Gasmärkten ist der Fernwärmemarkt nicht liberalisiert, d. h. der lokale

Fernwärmelieferant ist in aller Regel der einzige Anbieter innerhalb des jeweiligen Netzgebietes, da die Fernwärmenetze typischerweise in sich geschlossene wasser- oder dampfbasierte Versorgungssysteme sind. Damit bestehen in der Fernwärmeversorgung Monopolstrukturen. Würde es durchleitungswillige Wärmeerzeuger geben, wäre eine Verweigerung des Zugangs zum Fernwärmenetz ebenfalls denkbar, weil der Vertrieb ebenso wie der Netzbetrieb aus einer Hand fungiert. Gegenwärtig wäre ein Anbieterwechsel daher nur möglich, wenn das komplette Heizsystem umgestellt werden würde. Dies ist nicht zu erwarten. Der MDR beabsichtigt, nach Verstreichen der Frist des § 135 Abs. 3 Ziff. 3 GWB einen Vertrag mit der EVH GmbH in Halle abzuschließen.

- Die betreffenden Erzeugnisse werden gemäß den in der Richtlinie genannten Bedingungen ausschließlich für Forschungs-, Versuchs-, Untersuchungs- oder Entwicklungszwecke hergestellt
- Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:
 - nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

Bezeichnung des Auftrags:

Fernwärmelieferung MDR PSO Halle (Lieferjahre 2024 bis 2026)

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung

27/11/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: EVH GmbH

Postanschrift: Bornknechtstraße 5

Ort: Halle

NUTS-Code: DEE02 Halle (Saale), Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 06108

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/Loses/der Konzession: 411 348,00 EUR

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 411 348,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Sachsen

Postanschrift: Braustr, 2

Ort: Leipzig

Postleitzahl: 04107

Land: Deutschland

Telefon: +49 3411971402

Fax: +49 34119711049

Internet-Adresse: <http://www.idl.sachsen.de>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Wir weisen allerdings darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag unzulässig ist, wenn

- Sie einen Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber der Vergabestelle nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt haben; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt
- Sie Verstöße gegen Vergabevorschriften, die bereits aus der Bekanntmachung ersichtlich sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Vergabebekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber der Vergabestelle gerügt haben,
- Sie Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber der Vergabestelle gerügt haben oder
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang einer Mitteilung des MDR, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

28/11/2023